



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ralf Stadler, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Kita-Schutzkonzepte – Angebote machen, statt bevormunden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. verschiedene Schutzkonzepte für Kitas in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretern/Verbänden zu erstellen,
2. bayerischen Kitas bei der Umsetzung von Schutzkonzepten adäquate Unterstützung anzubieten (z. B. Angebot eines vorgefertigten Konzepts),
3. einen angemessenen Termin zur Evaluation der Schutzkonzepte zu setzen.

Begründung:

Der Anstieg der Meldungen von Fehlverhalten des Kita-Personals ist ein Alarmsignal, das äußerst ernstzunehmend ist.¹ Es steht außer Frage, dass unsere Kinder den höchsten Schutz und die beste Sorge genießen müssen. Eine Möglichkeit dies zu gewährleisten, ist die Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas. Gemäß § 45 Abs.2 Nr. 4 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist u. a. eine Erlaubnis zum Betrieb einer Kita zu erteilen, wenn „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Einige Kitas können und wollen ihre eigenen Schutzkonzepte erstellen und umsetzen. Jenen, denen es aus verschiedenen Gründen (z. B. Personalmangel) nicht möglich ist, ist Unterstützung durch die Staatsregierung zu gewähren.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/gewalt-in-kitas-zahl-der-meldungen-steigt-stark-an.TPu3dnT>